

Kettersches Archiv Eringerfeld

167

1577 Februar 20.

Vergleich zwischen dem Erzbischof Salentin von Köln einerseits und den von Hörde zu Störmede andererseits über die Rechtigkeiten der letzteren in den Dörfern Moninckhausen, Störmede, Benninghausen, Eringhausen, Langeneicke, Ermsinghausen, Esbecke, Deddinghausen und Meckesbecke und Esbecke und das von ihnen ausgeübte Freienstuhllagericht zu Böckenförde.

Original deutsch Pg.

Siegel des Erzbischofs Salentin, Siegelrest. Siegel des Rudger, Christopher und Friedrich Ferdinand von Hörde, abgefallen.